

Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. zum Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung (IntV)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) betrachtet die Integrationskurse seit ihrer Einführung vor über 20 Jahren als zentrales Instrument der Integrationspolitik. Sie ermöglichen zugewanderten Menschen gesellschaftliche Teilhabe und sind darüber hinaus die Grundlage dafür, dass sie eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen können. Deshalb treten die Volkshochschulen und ihre Verbände dafür ein, dass die Integrationskurse allen zugewanderten Menschen zugänglich sein sollen.

Die in den vergangenen vier Jahren angestiegenen Ausgaben für die Integrationskurse im Bundeshaushalt sind nur zu einem geringen Teil auf die von der Vorgängerregierung eingeführte Ausweitung des Zugangs zu Integrationskursen zurückzuführen, wie es die Begründung zur Änderung der Verordnung angibt. Vielmehr sind die notwendigen Steigerungen im Budget der Integrationskurse durch den Ukraine-Krieg verursacht, so belegt es die jährliche Integrationskursstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Seit dessen Ausbruch im Jahr 2022 haben die Träger der Integrationskurse die Bundesregierung mit dem flächendeckenden und raschen Ausbau des Angebots dabei unterstützt, Hunderttausende Zuflucht suchende Menschen zeitnah in die Gesellschaft zu integrieren und somit gesellschaftlicher Spaltung vorzubeugen.

Durch die Änderung des Berechtigungskreises und die Zugangsbeschränkung, die durch die von den Regierungsfractionen vereinbarten Kontingente faktisch entsteht, erfolgt eine nachhaltige Änderung der Integrationspolitik. Die Bundesregierung handelt hiermit gegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse. So bestätigt die [OECD](#) die Leistungsfähigkeit der Integrationskurse im internationalen Vergleich. Eine aktuelle Studie der [Bertelsmann Stiftung](#) empfiehlt der Bundesregierung sogar, Integrations- und Berufssprachkurse nicht ab- sondern auszubauen.

Der DVV lehnt die geplante Änderung des § 5 Absatz 4 Satz 2 der Integrationskursverordnung ausdrücklich ab.

Integrationskurse dienen in erster Linie der gesellschaftlichen Teilhabe zugewanderter Menschen und tragen sowohl mit ihrem Sprachförderungsschwerpunkt, als auch mit dem Orientierungskurs, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Ihre Zielstellung ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen, um sich im täglichen Leben selbständig zurecht zu finden, sowie von Kenntnissen demokratischer Prinzipien und der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland (IntV §3). Die vorrangige Zugangsberechtigung nun erstmals an das Kriterium der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu knüpfen, widerspricht dieser grundlegenden Zielsetzung der Integrationskurse.

Die mit der Änderung der Integrationskursverordnung vorgesehene prioritäre Zulassung erfolgt auf der Grundlage unklarer Kriterien und ist nicht transparent. Es bleibt offen, wie eine gerechte Verteilung dieser Kontingente regionale Erfordernisse und persönliche Voraussetzungen der Teilnehmenden berücksichtigt. Insbesondere in ländlichen Räumen muss die Versorgung zeitnah und mit für die Teilnehmenden erreichbaren Kursangeboten gewährleistet sein.

Die unklare Priorisierung bestimmter Personenkreise führt darüber hinaus zu Benachteiligungen besonders zu berücksichtigender Gruppen, etwa von Frauen in der Erziehungsphase. Mit der Priorisierung könnte die Integrationskursverordnung zukünftig im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz stehen, da integrationsbedürftige Menschen ausgeschlossen werden.

Der DVV tritt nachdrücklich dafür ein, auch in Zukunft allen zugewanderten Menschen Integrationskurse zu ermöglichen.

Die Volkshochschulen und ihre Verbände treten seit Jahren für einen Abbau administrativer Vorgaben ein, um die Angebote im Gesamtprogramm Sprache effizienter umsetzen zu können. Mit der geplanten Kontingentierung der Kursplätze wird nun Bürokratie auf- statt abgebaut. Dieses Vorgehen wird aus Sicht der größten Anbieter von Integrationskursen nicht dazu führen, dass die vom Bundestag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zielgerichteter für die Integration zugewanderter Menschen eingesetzt werden.

Aus Sicht der Volkshochschulen und ihrer Verbände ignoriert die Kontingentierung reale Bedarfe. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung in Kauf, dass das in vergangenen Krisenzeiten bewährte Gesamtprogramm Sprache nachhaltig strukturellen Schaden nimmt und in Zukunft nicht mehr flexibel reagieren kann.

Der DVV fordert grundsätzlich eine verlässliche Finanzierung der Integrationskurse auch in der Zukunft. Die Haushaltsmittel müssen effizienter eingesetzt und die wiederholt vorgebrachten Vorschläge zum Bürokratieabbau endlich umgesetzt werden.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) fördert die Weiterbildung und die Bildungsarbeit der Volkshochschulen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder und der Volkshochschulen auf der Bundes-, der europäischen und der internationalen Ebene.

Volkshochschulen stehen ein für ein Recht auf Bildung für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft, sozialem Status oder Bildungsabschluss, Religion oder Weltanschauung. Seit ihrer Gründung verstehen sich die Volkshochschulen als „Töchter der Demokratie“ und sind ein unverzichtbarer Teil des deutschen Bildungssystems. Im Rahmen der Arbeit des DVV, der bundesweit fast 850 Volkshochschulen vor Ort und ihrer Landesverbände sind die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, demokratischer Strukturen und die Gestaltung von Bildungschancen seit jeher wesentliche Ziele.

Bonn, 10. Juli 2026